



Beitragsordnung des Blau-Weiss Markendorf e.V.

Stand: 01.07.2022

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.
Über die Höhe der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.
Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).
Die Mitgliedschaft berechtigt bei pünktlicher Beitragszahlung zur Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb.

2. Beiträge und Gebühren

- | | |
|---|---------|
| a) Aufnahmegebühr für alle aktiven Mitglieder | 20.00 € |
| b) Bearbeitungsgebühr (siehe pkt.3 Satz2) | 10.00 € |
| c) Monatsbeiträge | |
| Erwachsene | 15.00 € |
| Kinder, Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahr | 10.00 € |
| Studenten, Auszubildende, Arbeitslose | 11.00 € |
| Passive Mitglieder | 5.00 € |
| Ehrenmitglieder sind beitragsfrei gestellt. | |

Im Mitgliedsbeitrag ist der Beitrag für die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg enthalten.

3. Der Beitrag wird monatlich per Einzugsermächtigung vom Konto abgebucht.
Bei nicht erteilter Einzugsermächtigung wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 10.00 €/Jahr fällig.

Ausnahmeregelungen sind mit Zustimmung des Vorstandes möglich.

Das Beitragskonto des Vereins lautet:

Sparkasse Oder-Spree

SWIFT-BIC: WELA DE D1 LOS IBAN-Nummer: DE29 1705 5050 3135 0947 73



4. Bei rückständigen Beiträgen erfolgt einen Monat nach Fälligkeit eine Mahnung an die dem Verein bekannte Adresse. Die Mahngebühr beträgt 5 € pro Mahnung. Bei nicht eingelöster Lastschrift wird ebenfalls eine Gebühr von 5 € zusätzlich zu den von der Bank erhobenen Gebühren fällig.
Der Ausschluss vom Trainings- und Spielbetrieb erfolgt, wenn das Vereinsmitglied trotz erfolgter Mahnung mit der Bezahlung seines Beitrages im Rückstand bleibt. Gleichzeitig behält sich der Verein vor, weitere Maßnahmen zur Beibringung des Beitrages einzuleiten. Zur Vermeidung zusätzlicher Mahngebühren hat jedes Vereinsmitglied die Pflicht, nach dem Umzug seine Adressänderung unverzüglich dem Verein mitzuteilen.
5. Auch im Falle eines Vereinswechsels bleiben offene Verpflichtungen des Mitgliedes dem SV Blau-Weiss Markendorf e.V. gegenüber bestehen. Die Regelungen des FLB bzw. DFB werden beachtet.
6. In begründeten Sonderfällen kann Beitragsermäßigung oder Stundung schriftlich über den Vorstand beantragt werden. Die Entscheidung trifft der Vorstand.
7. Die Mitglieder erklären Ihr Einverständnis, dass die Erfassung der Mitgliedsbeiträge zusammen mit anderen personenbezogenen Daten durch Datenverarbeitung unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen erfolgt.
8. Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 29.04.2022 beschlossen und gilt ab 01.07.2022.

Der Vorstand